



Gemeindevorstandssitzung vom 26. März 2024

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Revision bzw. Teilrevision der Verfassung der Gemeinde Samnaun, weiteres Vorgehen

An der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2024 hat der Gemeindevorstand eine Revision bzw. Teilrevision zur Diskussion gestellt.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprachen sich für eine Revision der Gemeindeverfassung aus mit dem Ziel, dass künftig weniger Personen für politische Ämter gesucht werden müssen. Zudem sollen mit einer neuen Struktur raschere Entscheide ermöglicht werden. Wie auch der Gemeinderat feststellte, ist es zunehmend schwieriger, interessierte Kandidaten für die politischen Behörden zu finden.

Aufgrund der geäußerten Voten im Gemeinderat wird der Gemeindevorstand zusammen mit dem Rechtsberater der Gemeinde abklären, ob die angestrebten Änderungen mit einer Teilrevision der Verfassung möglich sind oder ob eine komplett neue Verfassung auf Grundlage der Musterverfassung des Kantons Graubünden ausgearbeitet werden muss. Sobald die Abklärungen bzw. ein entsprechender Entwurf vorliegen, wird dieser dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Insbesondere folgende Punkte sollen bei einer Revision / Teilrevision diskutiert werden:

- Abschaffung Gemeinderat
- Erhöhung Mitglieder des Gemeindevorstandes
- Verkleinerung der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Zudem stellt er die Amtsdauer und deren Beschränkung (aktuell maximal 4 Perioden à 3 Jahre) in Frage. Ebenso sollen die Pensen der Vorstandsmitglieder überdacht und so gestaltet werden, dass sie mit einer anderen Arbeitsstelle vereinbart werden können.

Der Gemeindevorstand beschliesst, an einer separaten Sitzung die aus seiner Sicht nötigen Revisionspunkte vorzubesprechen und dazu die Gemeindemusterverfassung des Kantons Graubünden als Vorlage zu verwenden.

Informationsblatt zur Schliessung der Zollstelle Spiss mit Wirkung vom 20. März 2024

Dem Gemeindevorstand liegt ein Informationsblatt zur Schliessung der Zollstelle Spiss mit Wirkung vom 20. März 2024 vor. Dieses Informationsblatt wurde anscheinend vom Zollamt Österreich, Zollstelle Pfunds, den Lieferanten von Waren nach Samnaun zugestellt. Gemäss diesem Informationsblatt bleibt die Zollstelle Spiss mit Wirkung vom 20. März 2024 unbesetzt und es werden aus diesem Grund keine Zollabfertigungen mehr bei der Zollstelle Spiss durchgeführt. Dies gelte auch nach Abschluss der Bauarbeiten.

Zollanmeldungen von und nach Samnaun sind somit seit dem 20. März 2024 ausschliesslich bei der Zollstelle Pfunds möglich. Die Besetzzeiten für die Abgabe von mündlichen oder elektronischen Zollanmeldungen sowohl im gewerblichen Güterverkehr als auch im Reiseverkehr sind bis 31. März 2024 Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Ab 1. April 2024 ist die Zollstelle Pfunds von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr (ausgenommen Feiertage) besetzt.

Gewerblicher Verkehr

Für den Warentransport nach Samnaun wird von der Zollstelle Pfunds über die Spisser Landesstrasse zur Zollstelle Spiss ein Laufzettelsystem eingeführt. Die gilt nicht für den unmittelbaren Warentransport aus der EU in die Schweiz über die Zollstelle Pfunds über die Engadiner Strasse und Vinadi nach Samnaun. Details über das Verfahren sind dem Informationsblatt vom Zollamt Österreich zu entnehmen.

Einfuhr von Waren aus Samnaun nach Österreich müssen unverzüglich und gegebenenfalls nach Massgabe der von den Zollbehörden festgelegten Einzelheiten auf dem von ihnen bezeichneten Verkehrsweg zu der von den Behörden bezeichneten Zollstelle befördert werden. Dies bedeutet, dass die Gestellung der Waren unmittelbar nach Passieren der Zollstelle Spiss über Spissermühle – Mittelspiss – Spisser Landesstrasse – Kreuzung B180 Reschenstrasse/B184 Engadiner Strasse bei der Zollstelle Pfunds zu erfolgen hat und in weiterer Folge eine mündliche oder elektronische Zollanmeldung während der Besetzzeiten abzugeben ist.

Reiseverkehr und Touristenexport

Für den sogenannten Touristenexport in das schweizerische Zollausschlussgebiet Samnaun gilt folgendes: Die Ausgangsbescheinigung findet ausschliesslich bei der Zollstelle Pfunds während den genannten Besetzzeiten statt und hat direkt über die Engadiner Strasse und Vinadi nach Samnaun zu erfolgen. In Ausnahmefällen, aus verkehrlichen Gründen (z.B. übergrosses Fahrzeug) kann die Ausreise von der Zollstelle Pfunds über die Spisser Landesstrasse zur Zollstelle Spiss erfolgen. Dies ist jedoch erst nach Abklärung und Erlaubnis durch die Zollbediensteten der Zollstelle Pfunds möglich.

Ausserhalb der Besetzzeiten ist der aufliegende Antrag zur nachträglichen Umsatzsteuererrückerstattung auszufüllen und samt den Unterlagen für den Touristenexport (U34; Rechnung; Taxfree Formulare, etc.) im Kuvert in den dafür vorgesehenen Briefkasten bei der Zollstelle Pfunds einzuwerfen. Die Ausreise hat direkt über die Engadiner Strasse und Vinadi nach Samnaun zu erfolgen.

Der Gemeindevorstand nimmt das Informationsblatt zur Kenntnis. Er ist erstaunt, dass die Schliessung der Zollstelle Spiss nun nicht mehr nur während der Felssicherungsarbeiten und der damit zusammenhängenden Schliessung der Spisserstrasse gilt, sondern anscheinend auch nach Abschluss der Bauarbeiten. Dies wurde an der Bauverhandlung bezüglich Sperrung der Spisserstrasse für die Felssicherungsarbeiten, welche am 13. März

2024 stattfand und an welcher auch Vertreter vom Zollamt anwesend waren, nicht so kommuniziert.

Die Gemeinde Samnaun hat den Ausbau der Spisser Landesstrasse zweimal mit namhaften Beiträgen unterstützt, auch, um damit die Erreichbarkeit von Samnaun zu verbessern und die grenzüberschreitenden Abläufe zu vereinfachen. Er ist daher erstaunt über die jüngsten Beschlüsse der österreichischen Zollbehörden und auch der Bezirkshauptmannschaft (BH) Landeck, welche längere Strassensperren während der Wintersaison und Änderungen im Zollabfertigungsverfahren jeweils ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Auswirkungen für Samnaun und das Obere Gericht und vor allem auch ohne Rücksprache und Abstimmung mit der Gemeinde Samnaun und der Region Engiadina Bassa / Val Müstair erfolgten. Dies wird er gegenüber den entsprechenden Stellen auch kommunizieren.

Teilrevision der Ortsplanung "Überarbeitung Gefahrenzonen Samnaun, Teil A" Genehmigung, Anhörung

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) teilt mit Schreiben vom 19. März 2024 mit, dass im Zusammenhang mit der Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung «Überarbeitung Gefahrenzonen Samnaun, Teil A» durch die Regierung die Vorlage geprüft wurde und die Vorbereitungen für den der Regierung vorbehaltenen Genehmigungsentscheid getroffen wurden. Dabei sei festgestellt worden, dass einige Planungsinhalte im Widerspruch zur übergeordneten Gesetzgebung stehen und nicht ohne Weiteres genehmigt werden können.

Betroffen sind insbesondere Parkierungsflächen.

Da die Gemeinde Samnaun als Planungsträgerin direkt betroffen ist, hat sie Anspruch auf Anhörung. Eine entsprechende Stellungnahme ist bis spätestens 16. April 2024 beim ARE einzureichen.

Der Gemeindevorstand hat das Schreiben vom ARE geprüft.

Die Stimmbevölkerung hat über den generellen Erschliessungsplan (GEP) an der Abstimmung vom 9. Dezember 2012 abgestimmt. Die Regierung hat im Regierungsbeschluss Nr. 642 vom 8. Juli 2015 die bestehenden Parkierungsanlagen in der GFZ I nur deshalb sistiert, damit ergänzende Nachweise (Protokoll Gefahrenkommission, Gefahrendispositiv, keine alternativen Flächen) erbracht werden können – was in der Zwischenzeit erfolgt ist und Anlass der vorliegenden Teilrevision war.

Der Gemeindevorstand nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung. Er beantragt die Genehmigung der mit Regierungsbeschluss 642/2015 lediglich aufgrund des ausstehenden Gefahrendispositivs sistierten bestehenden Parkplätze bzw. die Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung «Überarbeitung Gefahrenzonen Samnaun, Teil A», wie von der Stimmbevölkerung am 22. Oktober 2023 beschlossen.

Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz, Vegetationserhebungen 2024 im Kanton Graubünden

Wie die Eidg. Forschungsanstalt WSL mitteilt, werden im Rahmen des Projektes «Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz» Veränderungen in den Biotopen von nationaler Bedeutung untersucht. Im Rahmen dieses Projektes werden Vegetationserhebungen in einer

Auswahl von Biotopen gemacht, welche alle sechs Jahre wiederholt werden. 2024 wird mit der Dritterhebung gestartet. Die Erhebungen finden zwischen dem 6. Mai 2024 und Anfang August 2024 statt.

Gemäss vorliegenden Unterlagen sind im Sommer 2024 in Samnaun Vegetationserhebungen im Gebiet Urezza da Tea geplant.

Die WSL teilt mit, dass sich die Feldmitarbeitenden rechtzeitig melden mit dem Gesuch um eine Fahrbewilligung.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Eine Vignette für das Befahren der Güterstrassen auf Gebiet der Gemeinde Samnaun kann während der Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei abgeholt werden. Es werden keine Kosten verrechnet.

Samnaun, 09.04.2024/sp